

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN ZUR BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN DES TSV ETTING



1. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Die Ausübung ist mit folgenden Gruppengrößen inkl. Übungsleiter möglich:  
Fußballplatz außen: bis zu fünf Erwachsene aus zwei Haushalten oder bis zu 20 Kinder  
Tennisplätze: eine Person auf jeder Feldseite
3. Kontaktfreie Durchführung
4. Keine Nutzung von Umkleidekabinen.
5. Keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich.
6. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, d.h. Desinfektion der Hände bzw. Reinigung der Hände bei Betreten von geschlossenen Räumen und Desinfektion aller Sportgeräte und Bälle vor/nach jeder Einheit.
7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.
8. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
9. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine Pufferzeit von 15 min einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
10. Die Nutzung der Sportanlagen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist untersagt.
11. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.
12. Es ist eine Teilnehmerliste in jeder Trainingseinheit zu führen.
13. Keine Zuschauer.
14. Das Benutzen von Mikrofonen ist verboten.
15. Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten dürfen erst 14 Tage nach der Rückkehr nach Deutschland wieder in sportliche Aktivitäten einsteigen. Der Übungsleiter hat dies auf der Teilnehmerliste zu vermerken. Urlaubsrückkehrer aus Nicht-Risikogebieten werden gebeten sich testen zu lassen oder freiwillig nicht zum Sport zu kommen.